

Bedingungen für die Ausführung von Daueraufträgen

1. Die Bank nimmt von ihren Cash-Giro-Kunden Aufträge zur regelmäßigen Überweisung gleichbleibender Geldbeträge (Daueraufträge) entgegen. Daueraufträge sind grundsätzlich online zu erteilen.
2. Die Bank ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Daueraufträge auch bei mangelndem Guthaben oder nicht ausreichendem Kredit auszuführen.
3. Die Bank prüft nicht, ob die von dem Auftraggeber angegebene Kontoverbindung, Bankleitzahl, Kontonummer und Anschrift des Empfängers richtig sind. Weder die Bank noch die in den Überweisungsweg eingeschalteten anderen Geldinstitute beachten den Inhalt der im Feld "Verwendungszweck" eingetragenen Angaben.
4. Die Erteilung, Änderung oder Löschung von Aufträgen kann nur berücksichtigt werden, wenn sie so rechtzeitig erteilt werden, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs - im Regelfall 5 Geschäftstage vor dem Ausführungstermin - möglich ist. Später eingehende Aufträge werden zum nächsten entsprechenden Termin berücksichtigt.
5. Die Ausführung des Dauerauftrages ist aus dem Girokontoauszug ersichtlich.